



**Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für
Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neufraunhofen**

vom 02.03.2026

Die Gemeinde Neufraunhofen erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

Satzung

**§ 1
Grundsatz**

(1) Die in den Ortsfeuerwehren ehrenamtlich tätige Feuerwehrgerätewarte und Atemschutzgerätewarte (soweit vorhanden) erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung (Art 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

(2) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

**§ 2
Zahlungsweise der Aufwandsentschädigung**

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos. Sie wird monatlich im Voraus auf das Konto des jeweiligen Funktionsträgers überwiesen (Art. 11 Abs. 4 BayFwG).

**§ 3
Ruhen der Aufwandsentschädigung**

Die Aufwandsentschädigung ruht mit Beginn des dritten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen die vorangegangenen zwei Monate nicht wahrgenommen wurde (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 BayFwG).

**§ 4
Höhe der Aufwandsentschädigung**

(1) Feuerwehrgerätewarte:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Gerätewart 25 % der regulären gesetzlichen Entschädigung für den 1. Feuerwehrkommandanten. Teilen sich mehrere Feuerwehrdienstleistende das Aufgabenfeld des Gerätewartes, so wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend aufgeteilt.

(2) Atemschutzgerätewarte:

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für den Atemschutzgerätewart 12,5 % der regulären gesetzlichen Entschädigung für den 1. Feuerwehrkommandanten. Teilen sich mehrere Feuerwehrdienstleistende das Aufgabenfeld des Atemschutzgerätewartes, so wird auch die Aufwandsentschädigung entsprechend aufgeteilt.



§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Velden, 02. März 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anton Maier', is written over the printed name.

Anton Maier
Erster Bürgermeister